

**Tischvorlage 2020/226**

Verfasser:  
Kulturamt, Franziska Eger

Stand: 28.08.2020

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2020	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Annahme von Sponsorengeldern / Sponsoringleistungen  
- Sponsoring des "Hirschgraben Open-Air" von 9. bis 13. September 2020**

**Beschlussvorschlag:**

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder wird genehmigt:

1. Getränke Pohl	500,00 €
2. Bausch GmbH	2.499,00 €.
3. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	2.500,00 €
4. Kreissparkasse Ravensburg	2.750,00 €

## Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung des diesjährigen Hirschgraben Open-Airs von 9. bis 13. September 2020 haben folgende Firmen ihre Unterstützung in Form von Sponsoringgeldern und Sachleistungen zugesagt:

### Hauptsponsoren

▪ Bausch GmbH	2.499 €
▪ Kreissparkasse	2.750 €
▪ Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	2.500 €

### Sponsoren

▪ Getränke Pohl GmbH	500 €
----------------------	-------

Die Gegenleistung der Stadt Ravensburg ist jeweils:

### Für Hauptsponsoren:

- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
  - Programm/Veranstaltungsflyer (Auflage: 5.000 Stück)
  - Veranstaltungsplakate / -banner für die gesponserten Veranstaltungen (am Marienplatz und am Gänsbühlsteg)
  - Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf Bannern / Beachflags während den Veranstaltungstagen im Hirschgraben (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft).
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in (redaktionellen) Beiträgen in den Medien / in Pressegesprächen und / oder Pressemitteilungen (Kommunikative Gegenleistung) und Nennung des Sponsors bei passenden Gelegenheiten ohne Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft) z.B. in der Eröffnungsrede, in den Printmedien, im Hörfunk oder im TV, sowie auf den städtischen Seiten in den sozialen Medien wie beispielsweise Instagram und Facebook...

### Für Sponsoren:

- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
  - Programm/Veranstaltungsflyer (Auflage: 5.000 Stück)
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in (redaktionellen) Beiträgen in den Medien / in Pressegesprächen und / oder Pressemitteilungen (Kommunikative Gegenleistung) und Nennung des Sponsors bei passenden Gelegenheiten ohne Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft) z.B. in der Eröffnungsrede

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die obengenannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.

**Kosten und Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen im Sachverhalt dargestellt

**Anlage/n:**

Keine